

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 02.03.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich nach dem endgültigen Straßenausbau im Baugebiet Kirchberg in Indelhausen. Hierzu führte die Vorsitzende aus, dass im Haushaltsplan 2023 und auch in der Finanzplanung keine Mittel für diesen Zweck etatisiert seien.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 26.01.2023

1. Ein Beförderungsantrag innerhalb der Verwaltung wurde positiv entschieden.
2. Das Kultur- und Naturtheaterbüro wird mit Frau Tanja Schumacher besetzt und zur saisonalen Unterstützung wurde Frau Nadine Tihon eingestellt.

TOP 3: Vorstellung der Detailplanung zum barrierefreien Eingang Rathaus

Die Baugenehmigung zur Herstellung von zwei Wanddurchbrüchen in der Westfassade (Abbruch der Fensterbrüstungen), Herstellung eines barrierefreien Zugangs mit Windfang im EG und Anbau eines Balkons im OG wurde im Jahr 2021 vom Kreisbauamt Reutlingen mit der Auflage erteilt, dass für den geplanten Windfang und den Balkon noch Werkpläne vorzulegen seien. Die Detailabstimmungen des Planungsbüro Künstler mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landratsamt Reutlingen, untere Denkmalbehörde sowie eines Vororttermins wurden mit denkmalrechtlicher Freigabe vom 30. März 2022 abgeschlossen.

In der Gemeinderatssitzung im Juni 2022 wurde das Projekt erneut behandelt und eingehend diskutiert. Das Vorhaben zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bürgerbüro sowie die Ausbesserung von Schäden in den Fassaden und neuer Farbanstrich wurde unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts beschlossen und das Planungsbüro Künstler mit der Darstellung der inneren Wegebeziehungen beauftragt. Die Maßnahme wurde erneut im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt und einen Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock gestellt.

Nunmehr ergibt sich folgende Abwicklung der Innenraumaufteilung:

- Die bisher 2flügelig angedachte Außenglastür am Windfang wird mit einer 1flügeligen Tür automatisch mit einem Taster an der geplanten Stele geöffnet.
- Die innere Windfangtür soll sich automatisch zweiteilig öffnen.
- Im Sitzbereich der Bürger wird während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros eine Glasfalt-Wand in die nordwestliche Außenwanddecke mit einzelnen Glaselementen weggeschoben und am Computerarbeitsplatz eine feststehende Glaswand installiert.
- Zu Zeiten an denen das Bürgerbüro nicht besetzt ist, wird durch die geplante schräge Glas-Faltwand der Bereich von der Öffentlichkeit abgetrennt. Das Standesamt wird mit einem feststehenden Glaselement ausgestattet. Somit ist der barrierefreie Eingang auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzbar.

Die Maßnahme wird im laufenden Betrieb durchgeführt, der Baubeginn soll im Juni erfolgen und Fertigstellung ist auf Oktober 2023 vorgesehen. Das Planungsbüro wird die Ausschreibung zügig vorantreiben und ist zuversichtlich, dass die Baukosten von 280.000 Euro eingehalten werden können.

Die Schaffung des barrierefreien Zugangs zum Rathaus arrondiert die Maßnahmen Gestaltung der Kirchstrasse und Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Fremdenverkehrsbüro.

TOP 4: Erneuerung der Klärschlammwässerung der Kläranlage Hayingen

Die Lebenszeit der solaren Klärschlamm Trocknung neigt sich dem Ende zu und dadurch ist die Anlage sehr wartungsintensiv. Der Gemeinderat hat sich bereits Ende 2021 mit dem Thema beschäftigt wie mit der Kläranlage weiter verfahren werden soll. Nach einer Besichtigung der Klärschlamm Trocknung durch den Gemeinderat wurde der Umbau der Werkstatt zum Pressenhaus und die Investition in eine neue Presse sowie der Abbau der solaren Klärschlamm Trocknung beschlossen. Die RBS Wave GmbH wurde mit der Umsetzung der Maßnahme im Januar 2022 beauftragt.

Im Juni 2022 erfolgte die Vorstellung der Vorplanung im Gemeinderat. Die Kosten der geplanten Variante wurden auf 1,3 Mio. Euro geschätzt und hatten sich damit mehr als verdoppelt. Dadurch sah sich das Gremium gezwungen erneut Alternativen prüfen zu lassen. Zum einen die Abgabe des Klärschlamm an eine andere Kläranlage, zum anderen die Ertüchtigung der bestehenden Anlage und als drittes das mobile Pressen zu untersuchen. Dies u.a. vor dem Hintergrund, dass derzeit ein Strukturgutachten für den Betrieb der Kläranlagen auf der Alb erstellt wird, welches grundsätzlich einen Zusammenschluss von Kläranlagen zum Ziel hat.

Die Variante mit dem mobilen Pressen des Klärschlamm wurde intensiv beleuchtet. Um eine mobile Pressung des Klärschlamm zu ermöglichen, ist ein weiteres Schlammsilo nötig, da die momentane Lagerkapazität nicht ausreicht.

Auf der Kläranlage Hayingen beträgt die jährlich anfallende Nassschlammmenge ca. 2.450 m³/a. Die Trockensubstanz (TS-Anteil) liegt bei ca. 2 %.

Stoffliche Voraussetzung für die Klärschlamm Entsorgung ist ein Klärschlamm mit einem Trockensubstanzgehalt von größer als 20 %, empfohlen größer 25 %. Mobile Schlammwässerungsanlagen haben ein Pressvolumen von ca. 20 - 30 m³/h (ca. 200 - 300 m³/d). Realistisch sind Pressintervalle zwischen 6 und 12 Wochen. Das Wesentliche der neuen Schlammwässerungsausrüstung ist die Errichtung eines neuen Schlammsilos mit der dazugehörigen Peripherie und die Umrüstung des jetzigen Schlammsilos zu einem Filtratwasserspeicher. Im Wesentlichen wird eine Filtratwasserpumpe eingebaut und eine Behälterverrohrung an die neuen Einsatzbedingungen angepasst. Es ist vorgesehen das neue Schlammsilo als Stahlbehälter im Doppelfalzsystem zu errichten. Bei diesem System werden Stahlbänder durch Falze miteinander verbunden, so dass im Behälter eine kantenlose und glatte Oberfläche entsteht. Die Doppelfalzverbindung sorgt für eine maximale Dichtheit und hohe Stabilität bei der Aufnahme statischer und dynamischer Lasten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 539.070 EUR brutto. Die jährlichen Kosten für das Fremdpressen betragen ca. 30.500 Euro netto bei vergleichbaren Anlagen.

Daneben wurden in der Sitzung die Kosten für die Ertüchtigung der Anlage und den teilweisen Rückbau der solaren Klärschlamm Trocknung dargestellt. Die Baukosten bei der Ertüchtigung der Anlagen wären um ca. 30.000 Euro höher und die jährlichen Betriebskosten knapp 10.000 Euro höher als bei der mobilen Pressung. Allerdings würde der Anlagenbauer keine Garantie für die Entwässerungsleistung übernehmen.

Die Diskussion und die Notwendigkeit die Klärschlammmentwässerung bzw. – trocknung zu erneuern ist hinlänglich bekannt, so dass nur noch einzelne technische Fragen durch den planenden Ingenieur beantwortet werden.

Das Gremium spricht sich für das mobile Pressen aus und beauftragt die Ausschreibung. In der kommenden Sitzung soll das Baugesuch beraten werden.

TOP 5: Vorstellung Projekt „Solarpark Ehestetten Hinter Sießen, Weite Sießen, Pfeiferstal“ als Freiflächensolaranlage

Von der wpd onshore GmbH Bietigheim-Bissingen wird die Erstellung von Freiflächensolaranlagen auf Gemarkung Ehestetten mit Schwerpunkt Gewinn „Hinter Sießen, Weite Sießen und Pfeiferstal“ vorgestellt. Der Projektierer sieht das Projekt im Zusammenhang mit PV-Projekten auf Gemarkung Aichelau sowie dem bereits beschlossenen „Solarpark Scheibe“ mit einer Kapazität von ca. 7 MWp in Hayingen, Ehrenfels und „Solarpark Mäuren“ mit einer Kapazität von ca. 8 MWp in Ehestetten.

Die Weiterführung der Projekte „Solarpark Scheibe“ und „Solarpark Mäuren“ wurde in der Flächennutzungs – sowie Bebauungsplanung vorerst zurückgestellt, weil bisher keine wirtschaftliche Netzanbindung zur Einspeisung des PV-Stroms besteht. Die wpd onshore GmbH verfolgt das Ziel mit anderen geplanten Freiflächensolarprojekten auf Aichelauer Gemarkung und mit geplanten Windkraftanlagen in Hohenstein-Ödenwaldstetten eine wirtschaftliche Netzanbindung zu erhalten. Insgesamt sollen die Freiflächensolaranlagen eine Kapazität von mindestens 50 MWp aufweisen, um in den wirtschaftlichen Bereich zu gelangen. Das geplante Projekt wurde durch wpd onshore GmbH Bietigheim-Bissingen im Detail vorgestellt. Die Präsentation ist auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Bauen – Freiflächensolaranlagen eingestellt.

Auf Nachfrage erklärt der Vertreter der Firma wpd, dass die bereits beschlossenen Anlagen in Mäuren und Ehrenfels nur zur Umsetzung gelangen, wenn auch die heute angesprochene Fläche umgesetzt werden könne. Des Weiteren konnte keine verbindliche Aussage gemacht werden, ob die Fläche in Aichelau ausreichend groß wäre, um ohne die Fläche von Ehestetten wirtschaftlich zu sein. Bei der Trassenführung wird keine Rücksicht auf evtl. entstehende Windkraftanlagen genommen. D.h. ggf. entstehen Stromtrassen für PV-Anlagen und zeitversetzt für Windkraftanlagen in der gleichen Wegführung.

Der Gemeinderat wird sich in einer der kommenden Sitzungen mit der Abwägung der Kriterien für Freiflächensolaranlagen zu o.g. Projekt befassen und entscheiden, ob ein entsprechender Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

TOP 6: Baugebiet „Unter dem Rain-Mitte“ in Hayingen; Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten sowie der Wasserleitungsarbeiten

Der Teilausbau der Orchideenstraße sowie der Ausbau der Straße „Unter dem Rain“ wurden in der Sitzung vom Dezember 2022 ausführlich diskutiert. Die beiden Lose wurden am 17.02.2023 submittiert, so dass in dieser Sitzung nur noch die Vergabe der

Arbeiten zu beschließen war. Als günstigste Bieterin erhielt die Fa. Storz, Inzigkofen mit einem Pauschalpreis von 499.500 Euro den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten und die Fa. Keimer, Tigerfeld für die Wasserleitungsrohrverlegearbeiten zum Preis von 28.289,87 Euro.

TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hayingen für das Jahr 2019

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von 55.910,45 Euro ab, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Wasserverluste mit 16,2 % liegen über dem Durchschnitt ähnlicher Betriebe und müssen begrenzt werden. Im Rahmen der Anpassung der Gebühren für die Verbrauchsgebühr Wasser zum 01.01.2023 wurde ausführlich über die vergangenen Abschlüsse und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten gesprochen, so dass die formale Zustimmung zum Jahresabschluss ohne weitere Diskussion erfolgte. Zu den Jahresabschlusszahlen siehe Bekanntmachung

TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hayingen für das Jahr 2020

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Verlust von 301,48 Euro ab, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Wasserverluste mit 17,1 % (Vj.16,2 %) liegen über dem Durchschnitt ähnlicher Betriebe und müssen begrenzt werden. Zu den Jahresabschlusszahlen siehe Bekanntmachung.

TOP 9: Annahme von Spenden

Die Stadt bedankt sich ausdrücklich bei den Spenderinnen und Spendern für die folgenden Beträge:

Geldspende Norbert Arnold GmbH → 100 € für Sommerferienprogramm

Sachspende Stiftung „Naturschutzzentrum Schopflocher Alb“ → 500 € für Holz-Schaf „Moppel“ Digelfeldschule

Sachspende Tress Gastronomie GmbH & Co. KG → 288 € für Catering Ferienbetreuung

Geldspende Volker und Michaela Last → 100 € für Schulfruchtprogramm

TOP 10: Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es nichts zu vermelden.

TOP 11: Mitteilungen/Anfragen

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit Schreiben vom 02.02.2023 seitens der Rechtsaufsichtsbehörde vollumfänglich bestätigt. Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 800.000 EUR sowie der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.035.000 Euro genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 7 vom 16.02.2023 öffentlich bekannt gemacht und an 7 Tagen ausgelegt. Damit ist der Haushalt vollziehbar.

2. Ebenso wurde der Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung mit Schreiben vom 02.02.2023 vollumfänglich bestätigt. Der Höchstbetrag der Kreditaufnahme mit 884.000 Euro sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 70.000 Euro genehmigt. Der Wirtschaftsplan wurde ebenfalls bekanntgemacht und ausgelegt und ist somit auch vollziehbar.
3. Abschluss der überörtlichen Prüfung
Die Rechtsaufsichtsbehörde teilte mit, dass die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 bis 2018 abgeschlossen ist. In der Sitzung vom 29. April 2021 wurde der Gemeinderat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung informiert. Die Verwaltung hat die Prüfungsbeanstandungen beantwortet und in Teilen erledigt. Der Gemeinderat wird hiermit über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichtet.
4. ELR
Erfreulicherweise haben wir die Mitteilung erhalten, dass die für Ehestetten beantragte private Maßnahme: Umbau einer Scheune und Umnutzung zu Wohnzwecken mit dem vollen Förderbetrag von 20.000 Euro berücksichtigt wurde.
5. Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr melden wir Hayingen wieder zum Stadtradeln an und hoffen auf eine rege Beteiligung, damit erneut Preise erradelt werden.
6. Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Anfrage wer für die Verkehrssicherheit von Brachen innerhalb des Ortsgebiets zuständig sei. Die Verwaltung teilte mit, bei solchen Fällen auf den jeweiligen Eigentümer zu zugehen.
7. Eine weitere Frage richtet sich nach dem Stand der Erschließungsbeiträge des Karl-Truchsess-Weges. Hier konnte die Verwaltung mitteilen, dass aus ihrer Sicht mit einem baldigen Abschluss der Prüfung gerechnet werden könne. Die weitere Anfrage richtete sich nach den Mängeln. Hier wurde das Unternehmen entsprechend informiert.

TOP 12: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu den Baugesuchen

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Münzdorf, Am Ehestetter Weg 6, 72534 Hayingen
- b) Neubau einer Gartenhütte, Münzdorf, Wasserweg 15, 72534 Hayingen mit Zustimmung zur Befreiung
- c) Antrag auf Genehmigung einer weiteren Zufahrt auf Höhe Oberwilzinger Straße 5+7, 72534 Hayingen